

Kreis-Blatt



Mit verbindlicher Publitationkraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. und das der Contoabnehmer beiliegenden Quartals-Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1/4 tägige Beilage oder deren Raum mit 16 Pf. berechnet. Abonnementen nehmen an alle Postämtern sowie die Post-Vandbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inserat-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spehner in Kolmar in Loth.

No. 28.

Kolmar i. P., Sonnabend, 9. April 1892.

39. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kolmar i. P., den 29. März 1892. Das Musterungsgeschäft für das laufende Jahr wird im hiesigen Kreise nach folgendem Plane zur Ausführung kommen:

1. In Budsin

im Kasprowitz'schen Gasthose.

Dienstag, den 19. April cr.:

Musterung der Heerespflichtigen aus der Stadt Budsin, sowie aus folgenden Ortschaften des Polizei-Distrikts Budsin:

Mischenforth, Braknitz, Braknitzhauwand, Glas- hütte-Niewiemko, Jankeudorf, Kunkolewo, Kun- kolewohauwand, Neubuden, Proffen Dorf, Proffen Gut, Sannow, Sannow Dorf, Sannow Gut, Sannow- Karlsdorf, Grünwald mit Neuort, Grünwald, Grünwaldhauwand, Wyshinudorf, Wyshinudorf, Quarr- hütte, Bugzel, Siebenlöschchen Dorf und Sie- benslöschchen Gut.

2. In Margonin

im Ray'schen Gasthose.

Mittwoch, den 20. April cr.:

Musterung der Heerespflichtigen aus der Stadt Margonin, sowie aus folgenden Ortschaften:

a. des Polizei-Distrikts Budsin: Althilbenhof, Nowalewo, Alt- und Neu-En- laszewo, Tereka, Marianowo, Syniewo, Prodnowo mit Nelia, Alt- und Neu-Wittfo- witz, Klania, Wilhelmstreu und Zbyzowice.

b. des Polizei-Distrikts Samotischin:

Margoninsdorf, Lipin, Lipinhauwand und Ci- denau.

3. In Samotischin

im Bzklaff'schen Gasthose.

Donnerstag, den 21. April cr.:

Musterung der Heerespflichtigen aus der Stadt Samotischin, sowie aus folgenden Ortschaften des Polizei-Distrikts Samotischin:

Antonienhof, Antonina, Athanasienhof, Borowo, Borowohauwand, Borowomühle, Feliodorowo, Freirode, Freundsthal, Zaktorowo Gut mit Renhof, Neglung, Sophienhof, Zaktorowoham- mermühle, Josephowo, Josephshruh, Laszowo, Piepe, Lindenwerder, Ludwigslust, Webrednik- mühle, Mariannenhof, Mochmühle mit Arnoldsh- hau, Adolokit Colonie und Mühle, Valentyna, Neuprodnowo, Obermühle, Ratshin, Samoczyn Gut und Samotischin Hammermühle, Sagemühle, Emolar, Sotolik und Strelshauwand mit Christophsmühle.

4. In Schneidemühl

im Wegner'schen Lokale (Bosener Straße Nr. 9.)

a. Freitag, den 22. April cr.:

Musterung der Heerespflichtigen aus der Stadt Schneidemühl bis zum Buchstaben O des Namens incl.;

b. Sonnabend, den 23. April cr.:

Musterung der übrigen Heerespflichtigen aus der Stadt Schneidemühl, sowie aus folgenden Ortschaften des Polizei-Distrikts Schneidemühl:

Auerbachshütte, Bergthal, Dziembowo mit Ger- traudenhütte und Brodden;

c. Montag, den 25. April cr.:

Musterung der Heerespflichtigen aus folgenden Ortschaften des Polizei-Distrikts Schneidemühl:

Erpel, Gönne, Jaras, Liebenthal, Marienser, Morzewo, Motylewo, Plötke, Rownowole, Rzablowo, Schmilan, Schönfeld, Selgenau, Stiefelsdorf, Stöwen und Zbyzowitz.

5. In Ush

im Stroinski'schen Gasthose.

Dienstag, den 26. April cr.:

Musterung der Heerespflichtigen aus der Stadt Ush, sowie aus folgenden Ortschaften des Poli- zeidistrikts Schneidemühl bezw. Kolmar i. P.:

Byschke, Chrostowo, Jablonowo Gut, Jablo- nowo Gut, Kahlhädt, Regelsan, Mirosław, Nowen, Nilskowsko Dorf und Gut, Ushhauwand, Ushenudorf und Wilhelmshöhe.

6. In Kolmar i. P.

im Vorchardt'schen Lokale.

a. Mittwoch, den 27. April cr.:

Musterung der Heerespflichtigen aus der Stadt Kolmar i. P., sowie aus folgenden Ortschaften

der Polizei-Distrikte Budsin und Kolmar i. P. Grabowke, Ostrowe, Podsolitz, Radwonke mit Katharinensfeld, Noldphöheim, Augustenan, Vorken- mühle, Bugzowo, Chodscheseu Schloß, Chod- scheseu Stadtmühle, Christkinden;

b. Donnerstag den 28. April cr.:

Musterung der Heerespflichtigen aus folgenden Ortschaften des Polizei-Distrikts Kolmar i. P.:

Czyhsen Königlich und Adelig, Kamionke, Krunkte-Neuwerder, Zadsberg mit Neglung, Oberlesniz Gut und Dorf, Unterlesniz, Buch- walde, Hammernühle, Kersow, Negland, Steinach, Straußberg und Barow, Miltz und Miltz-Neufung, Miltshauwand, Neustrelitz, Po- danin, Pankolonie, Pietronke, Raltai, Rutke, Slomke, Strelitz Gut und Dorf, Myrode, Kon- stantianau und Mirowo, Strozowo, Strozowo- hauwand und Königslag, Studsin mit Klopzmühle, Helmsgrün, Wymislaw;

c. Freitag, den 29. April cr.:

Loosung der 20jährigen Heerespflichtigen des ganzen Kreises.

Die Polizei-Verwaltungen und Königl. Herren Distrikts-Kommissionen werden hiemit unter Hin- weis auf § 62 der Wehrordnung vom 22. No- vember 1888 veranlaßt, zu den bezeichneten Musterungsterminen sämtliche Heerespflichtige aus den betreffenden Ortschaften rechtzeitig zu be- ordern und bei eigener Verantwortung darauf zu halten, daß die Leute zur bestimmten Stunde sich pünktlich stellen.

Die Königlichen Gendarmen des Kreises haben dem Musterungsgeschäfte, nach näherer Anordnung, beizuwohnen.

Zu Uebrigem bestimme ich Folgendes:

1. Etwasige Nachträge zugezogener oder wan- dernder Heerespflichtiger werden an jedem Tage

mindestens eine Stunde vor Beginn des Geschäfts unter Zugiehung der die Stammrolle führenden Beamten in der alphabetischen resp. Restanten- liste aufgenommen werden.

2. Die Mannschaften, welche reinlich an Körper und Kleidung mit ordentlich verschnittenem Haar und in nüchternem Zustande erscheinen, sowie den für die Tage des Musterungsgeschäfts zur Er- haltung der Ordnung gegebenen Vorschriften un- bedingt Folge leisten müssen, widrigenfalls sie auf Grund der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung vom 25. November 1876 (Amtsblatt pro 1876, S. 489) in eine Polizeistrafe bis zu 30 Mk. verfallen, haben sich mit ihren Ortsvor- ständen zu den Musterungsterminen Morgens 7 Uhr auf dem Sammelplatze einzufinden und

ortschaftsweise aufzustellen, um verlesen und con- trollirt werden zu können.

3. Die Ausbleibenden haben sofortige Zwangs- gestellung zu gewärtigen und werden nicht nur ihrer Ansprüche auf Loosung und etwaige Zurück- stellung vom Militär verlustig erklärt und, wenn böswillige Entziehung von der Gestellung vorliegt, als unsichere Dienstpflichtige behandelt, außerter- minlich gemustert und event. sofort zum Dienst eingestelt werden, sondern auch gemäß § 26 ad 7 der Wehr-Ordnung in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßige Haft genommen werden.

Gleiche Strafe haben diejenigen Heerespflichtigen zu gewärtigen, welche nicht pünktlich erscheinen oder beim Aufruf ihres Namens fehlen.

4. Heerespflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist von der Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. (§ 62 ad 4 W.-O.)

5. Jeder Heerespflichtige, welcher sich bereits zur Musterung gestellt hat, muß seinen Loosungs- schein, andernfalls aber seinen Geburtschein zur Hand haben. Wer den Loosungsschein verloren hat, muß sich wegen Ausfertigung eines Duplikats

sofort an den Civilvorstehenden derjenigen Erfah- rungskommission wenden, in deren Aushebungsbezirk (Preise) er sich zur Musterung zuerst gestellt hat. Derjenige, welcher bei der Musterung einen Loosungsschein nicht vorzeigt, hat die für ihn nach- theiligen gesetzlichen Folgen sich selbst beizumessen.

6. Besuche wegen Zurückstellung vom Militär- dienst sind vor Beginn des Musterungsgeschäfts und zwar sofort bei den städtischen resp. Distrikts- Behörden anzubringen, von den letzteren ent- sprechend vorzubereiten und mit schleunigst spä- testens aber bis zum 12. April cr. einzureichen. Reklamationen, welche der Erfah-Kommission nicht vorgelegt haben, werden durch die Ober-

Ersatz-Kommission nicht geprüft und müssen somit unberücksichtigt bleiben, falls die Reklamationsgründe nicht erst nach Abhaltung des Musterungs-Geschäfts eingetreten sein sollten.

Wenn jemand aus dem Grunde reklamirt, weil er zur Unterstützung und Ernährung alter erwerbsunfähiger Eltern, Geschwister oder anderer Verwandten unentbehrlich ist, so müssen sich die Eltern und Geschwister über 14 Jahre alt zc. bei Verlust des Anrechts der versammelten Ersatz-Kommission persönlich vorstellen.

7. Die Dominial-Polizei-Verwalter, Schulzen und Orts- resp. Ortsvorsteher müssen zur Vermeidung namhafter Strafe bei der Musterung persönlich anwesend sein, um auf der Stelle die erforderliche Auskunft über jeden Heerespflichtigen zu erteilen. Sie haben ihre Leute sowohl vor als auch nach der Revision zusammen zu halten und deren Verhalten zu überwachen, auch ihrerseits bei Zeiten dafür zu sorgen, daß jeder Heerespflichtige sich im Besitze eines Loosungs- resp. Geburtszschines befindet.

Die Schulzen oder deren gesetzliche Vertreter haben im Musterungstermine ihre Amtsinsignien (Schulzen-Stäbe) bei sich zu führen, damit ihre amtliche Würde sofort einem Jeden erkennbar ist.

Auch die Herren Distrikts-Kommissarien und Bürgermeister sind verpflichtet, im Musterungstermine zu erscheinen.

8. Es bleibt den 20jährigen Heerespflichtigen überlassen, ob sie an der stattfindenden Loosung sich persönlich betheiligen wollen oder nicht. Wer nicht erscheint, für den wird das Loos durch ein Mitglied der Kommission gezogen.

Die resp. Ortsbehörden werden schließlich noch angewiesen, die vorstehenden Anordnungen sofort und wiederholt in ortszüblicher Weise zur Kenntniß der betheiligten Heerespflichtigen zu bringen, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann.

Königlicher Landrath.

J. B.:
gez. Szczęsny,
Regierungs-Assessor.

Budsin, den 2. April 1892.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich, mir innerhalb 14 Tage bei sonst kostenpflichtiger Abholung das richtig aufgerechnete und abgeschlossene Gemeinde-Kassenbuch nebst Beläge einzureichen.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.
gez. Blathner.

Samotschin, den 4. April 1892.

Der von den Gemeinden Heliodorowo und Neuprochnowo (in Stelle des bisherigen Ortsverhebers Wilhelm Martins) zum Ortsverheber für Steuern und Abgaben gewählte Eigentümer Julius Tuscholke zu Neuprochnowo ist als solcher bestätigt und in sein Amt eingeführt worden.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.
gez. Brunwald.

Nichtamtlicher Theil.

Lokales und Provinzielles.

Colmar i. P., 9. April 1892.

Ein interessanter Konzertabend steht dem musikliebenden Publikum Colmars und Umgegend bevor. Heute werden nämlich die berühmten amerikanischen Regier-Doppel-Quartett-Sänger und Sängerinnen unter Leitung des Mister Harry Clifton im Saale des Herrn Spiro hier selbst konzertiren. Das Original-Konzert besteht aus Quartetts, Trios, Duetts, Sologefängen in verschiedenen Sprachen fowischen Inhalts, ferner aus National-Plantagen-Läuzen, sowie Spielen aus Tambourinen, Castagnetten, Negermusik mit Accompaniment auf Original-Instrumenten. Aus den zahlreichen uns vorliegenden Rezensionen ist zu ersehen, daß die Gesellschaft überall den größten Erfolg erzielt, so daß wir den Besuch des Konzerts nur aufs Beste empfehlen können. Die „V. Z.“ beschreibt ein Konzert dieser Künstlergesellschaft folgendermaßen: „Das Regier-Konzert am Sonntag, den 6. März, im hiesigen Schützenhause war

sehr zahlreich besucht und rief bei allen Nummern des Programms lauten Beifall hervor, welcher jedesmal eine Wiederholung oder eine andere Zugabe zur Folge hatte. Besonders beifällig wurden die Quartettgesänge aufgenommen, da sowohl die Gesangsstücke sehr ansprechend waren (z. B. das schöne Lied von Kalivoda: „Wenn sich der Geist auf Andachtschwüngen“) als auch der Zusammenklang der zwei Frauen und zwei Männerstimmen untadelhaft war, was sich besonders bei einzelnen im zartesten Piano gesungenen Versen zeigte. Das Kagen-Konzert in zweifacher Composition erregte ungeheure Heiterkeit. Auch die Zwiefgefänge der beiden Damen Miß Edwards und Miß Thompson waren angenehm wohlklingend. Weniger gut gelangen die Einzelgesänge der Miß Mami Brown, jedoch dürfte nur eine vorübergehende Indisposition der Stimme daran Schuld gewesen sein. Eine große Gewandtheit und Rührigkeit zeigten die Herren Bundik und Clifton (in den Quartetten Tenor und Bass) in dem Spiel mit Tambourins und Castagnetten und Herr Sam Brown als Tanzkünstler nach Negerart. Eine besonders ansprechende und für viele Zuhörer neue Spezialität war der Vortrag eines Clarinettenstückes durch die bloßen Organe des Kehlkopfs und Mundes ohne jedes andere Hilfsmittel; Herr Bundik brachte auf diese Weise Töne hervor, welche denen der Clarinette vollkommen ähnlich waren. Es sei noch bemerkt, daß auch die Klavierbegleitung zu allen Konzertsüden von einem schwarzen Herrn ganz nach europäischem Kulturzustande ausgeführt wurde.“

— Der am Mittwoch hier abgehaltene erste Frühjahrsmarkt, der schlechteste seit Jahrzehnten, war nicht sehr beschickt. Der Rindviehhandel ging flau von Statten, die geforderten Preise wurden nicht gezahlt. Dieselben ließen einen bedeutenden Rückgang erkennen. Es wurden für frischemilchende Kühe, die bisher mit 240 bis 270 Mk. bezahlt wurden, nicht mehr als 180 bis 195 Mk. gezahlt. Fremde Käufer aus Sachsen und Schlesien, die sonst in ziemlicher Anzahl erschienen, waren diesmal garnicht zur Stelle. Der Auftrieb in Pferden war ebenfalls gering und wurden einzelne zu Mittelpreisen aufgelauft.

— Auf dem gestrigen Wochenmarkte wurden zum Schluß die Kartoffeln der Centner mit 2,25 Mark verkauft; trotzdem mußten viele Verkäufer ihre Waare wieder mit nach Hause nehmen, weil die Nachfrage geringer war, als das Angebot.

— Ueber die Bitterung der nächsten Zeit wird berichtet: „Da nun mit der jetzigen Neumondsperiode vom April auch die Saatzeit angebrochen ist, dürfte die Bemerkung wohl am Platze sein: Wer sich eine gute Ernte sichern will, benutze von jetzt ab gewissenhaft auch in der Charwoche und in der Osterwoche jeden geeigneten freien Tag zur Saatbestellung, denn es kommt der 26. April mit seiner äußerst kräftigen, weil von einer hier zwar unsichtbaren, für gewisse Erdstriche aber gleichwohl totalen Sonnenfinsterniß begleiteten Neumondshochfluth, die den Boden wieder derartig aufweichen wird, daß alsdann das Einbringen der Saat bis zu Mitte Mai sich verschleppen dürfte.“

— Vom 1. Mai wird der Schlafwagenverkehr auf der Strecke Berlin-Kreuz eingestellt.

— Der „Elbinger Ztg.“ entnehmen wir folgenden Bericht über einen Baumriesen: Trozdem unsere Wälder in den letzten Jahrzehnten sehr gelichtet worden sind, trifft man zuweilen doch noch „Riesenstämme“ darin an. Ein solcher Stamm ist z. B. eine Rothbuche aus der zur hiesigen Stadt gehörigen Forst „Brunauer-Wäldchen“ gewesen. Aus diesem einzigen Stamme hat man nämlich 15 Raummeter Klobenholz, 20 Raummeter Reisig und acht Raummeter Stubben gesägt. Der Baum, den die Hauptwurzeln des Baumes ausfüllten, war so groß wie eine Wohnstube. Der Stubben besaß solche Zähigkeit, daß die betreffenden Holzschläger mit der Axt daran vergebens arbeiteten; mittelst Pulver hat man denselben sprengen müssen. In der letzten Holzauktion ist das Holz dieses Stammes zum Verkauf gelangt und hat eine Einnahme von etwa 100 Mk. ergeben.

— Die staatliche Fortbildungsschule wird bekanntlich von vielen Handwerksmeistern bekämpft; wie nöthig aber diese Schule ist, beweist ein „Entschuldigungszettel“, der kürzlich von einem Meister

einer westpreussischen Stadt, dessen Lehrling die Schule versäumt hatte, an den Leiter der Anstalt gesandt worden ist. Der Zettel lautet wörtlich: „Gehertter Herr R. Das ist alles Durch Die Schuhl von Den Aus der Schuhle Das Räumtreiben anders Kan ich mier nicht anders Denken wehe Soh Ein Limer aus Der Schuhl mehr zu Hauße kommen aber Den wiersht Rumgetrieben und mier Schorf ins Haus gebracht Da Lege Esbei (?) Da miet Herr R. Sehn wiert woh Der Limer gewesen ist.“

Posen, 7. April. [Zum Tode und zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt.] An Händen und Füßen gefesselt wurde gestern der wegen Ermordung des Hilfsgefängenaufsehers Frankowski vom Schwurgericht zum Tode verurtheilte Schlossergeselle Joseph Motyl alias Bissen der hiesigen Strafkammer vorgeführt, um sich wegen sechs schwerer Diebstähle zu verantworten. Motyl ist beschuldigt, in Gemeinschaft mit dem mitangeklagten Schlossergesellen Anton Pomorski, den er im Zuchthause zu Rawitsch kennen gelernt hatte, im November und Dezember v. J. in fünf Fällen in Wohnungen eingebrochen zu sein und dort Diebstähle verübt zu haben. Der sechste Fall betrifft den Diebstahl in Goslimowo bei Gnesen, bei welchem Motyl am 8. Februar d. J. ergriffen wurde, nachdem er vierzehn Tage zuvor aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse ausgebrochen war. Wie in der Verhandlung erwähnt wurde, hat Motyl verzichtet, gegen das Todesurtheil des Schwurgerichts Revision bei dem Reichsgericht anzumelden, so daß das Urtheil rechtskräftig ist. Motyl und Pomorski wurden zu je zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt, eine Schwester des Pomorski, die Arbeiterin Theophila Solecta, bei welcher ein großer Theil der gestohlenen Sachen gefunden wurde, erhielt wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zwei Jahre Zuchthaus.

Zuowrazlaw, 7. April. [Raubanfall.] Eine schreckliche Nachricht durchlief dem „Pos. Tgbl.“ heute in den Vormittagsstunden unsere Stadt: Auf den Defan von Koscielce, Herrn von Boninski, Bruder des Grafen dortselbst, sei, bald nachdem derselbe nach der Frühmesse in seine Wohnung zurückgekehrt war, ein Raubanfall verübt worden. Vier fremde Männer waren unter dem Vorgeben, daß zwei von ihnen Taufzeugnisse zu erhalten wünschten, in das Arbeitszimmer des alten würdigen Herrn eingebrochen, forderten dort aber alsbald von ihm, indem sie sich als Exekutiv-Komitee vorstellten und eine Quittung mit der Inschrift: „Komitet egzekucyjny anarchistów polskich kwituje swego. Egzekutor“ vorzeigten, mit emporgesobenen Revolvern die Erliegung einer ganz enormen Summe Geldes. Der Bedrohte eilte zu einem offenen Fenster und schrie um Hilfe, alsbald gaben die Eindringlinge mehrere Schüsse auf ihn ab, von denen ihn drei leicht verwundeten. Sodann flüchteten sie sich in das dem Grafen Boninski gehörende Wäldchen, wurden hier aber von den Hofbeamten und Arbeitern des Gutes umstellt und in die Enge getrieben. In dem Handgemenge wurden mehrere Offizianten der Herrschaft leicht verwundet, zwei der Räuber durch Schüsse getödtet. Die beiden anderen erschossen sich gegenseitig. Man fand bei ihnen noch Karten mit derselben Quittung, auch eine Liste von Pröbsten der Provinz. Ueber die tiefen Beweggründe dieses Ueberfalls fehlt noch jeder Anhalt. Nach einer Mittheilung des „Ruj. Woten“ soll die Verwundung des Herrn v. B. eine schwere sein; hoffentlich bestätigt sich diese Nachricht nicht. Der Herr Erzbischof Dr. von Stablowski wurde sofort telegraphisch von dem Vorfall benachrichtigt.

Weiter wird berichtet:

Defan von Boninski ist durch vier Revolverschüsse verwundet worden; er erhielt einen Schuß in den Kopf, zwei in den Arm und einen in die Hand. Bei der Verfolgung der Räuber, welche die Flucht nach dem nahen Wäldchen ergriffen hatten, wurde einer derselben vom Dominikalaner getödtet, nachdem er auf den letzteren 3 Revolverkugeln abgegeben und ihn verwundet hatte; ein zweiter Räuber wurde von dem Feldbesitzer, der zu Pferde herbeigeeilt war, überwunden. Er entwand ihm den Revolver und streckte ihn durch einen Schuß zu Boden. Der dritte Räuber wurde vom Schmied überwunden bezw. zu Boden gestreckt, worauf der vierte sich durch einen Schuß in den Kopf selbst entlebte.

Es waren das Männer im Alter von etwa 30 Jahren, kräftiger Statur, von welchen Jeder mit einer rothen Schleiße umgürtet und mit 2 Revolvern großen Kalibers bewaffnet war. Dieselben sprachen polnisch, obgleich nicht bekannt ist, ob sie sämtlich Polen sind. Während der Flucht verbrannten sie Schriftstücke im Ader, die aber aufgefunden worden sind. Sie führten ein Verzeichniß sämtlicher Geistlichen der Erzdiözese bei sich, sowie rothe Zettel, welche als Siegel eines Totenkopfes führten, in einem Couvert mit Trauerrand und der Aufschrift: Das Exekutions-Komitee der polnischen Anarchisten, quittirt... die Summe... Der Exekutor."

Eine andere Mitteilung lautet: Als der Dekan von Boninski nach der Messe um 9 Uhr Vormittags in das Pfarrhaus ging, wurde er von einem Manne um einen Laufschein gebeten und ging mit demselben in das Zimmer. Unterdeß drängte aber ein zweiter Mann, trotz des Protestes des Dekans, in das Zimmer, welches er sofort verschloß. Er übergab dem Dekan in einem mit Trauerrand versehenen Couvert einen rothen Zettel und verlangte die Herausgabe sämtlicher Gelder, indem er im Weigerungsfalle ihn mit dem Tode bedrohte. Dem Dekan gelang es an dem geöffneten Fenster zu kommen und aus demselben zu springen. Die beiden Männer, zu denen sich noch zwei, welche Wache standen, hinzugesellt hatten, schossen auf den sich wehrenden Dekan und verwundeten ihn am Kopfe, am rechten Arme und an der linken Hand. Die vier Räuber waren sämtlich Polen; zwei waren anständig gekleidet und hatten intelligente Gesichtszüge. Sie sind sämtlich todt.

Das Verbrechen ist sofort ein Kriminal-Kommissarius zur Feststellung des Thatbestandes an Ort und Stelle abgesandt worden. Der dem Dekan von Boninski behändigte rothe Zettel hat folgenden Wortlaut:

Das Anarchisten-Komitee befehlt dem Herrn Dekan v. Boninski sämtliche im Besitz habenden

Gelder für die Organisation der polnischen Anarchisten herauszugeben. Im Falle des Ungehorsams, Verraths oder Anzeige an die Polizei wird derselbe vom Exekutivkomitee mit dem Tode bestraft werden.

Der Sekretär.

In Bezug auf die Tödtung der Räuber kurzfrist noch folgende Besart: Einer sei erschossen worden, der zweite habe sich selbst erschossen und der dritte habe sich zu dem vierten mit den Worten gewendet: „Du kannst nicht schießen“, worauf er diesen und dann sich selbst erschoss. Bei den Räubern wurden noch 300 Geschosse und 12 Mk. Geld gefunden. Einer derselben heißt Bilatowski, der zweite Johann Urbaniaik, beide aus Znowozlaw. Dieselben sind wahrscheinlich aus Berlin angekommen, denn sie trugen Hüte einer Berliner Firma und hatten Arbeiterschuzmarken mit der Aufschrift „Berlin“.

Ganz seid. bedruckte Foulards

Mk. 1.35 bis 7.25 p. M. — (circa. 450 versch. Disposit.) versch. roben- und stückweise porto- und zollfrei in's Haus G. Henneberg, Seidenfabrikant (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Städtischer Central-Viehhof, Berlin, 8. April 1892. Amtlicher Bericht der Direktion. Seiten und bezw. heute fanden am kleinen Markt 141 Rinder, 2012 Schweine (darunter 226 Bafonier), 1431 Kälber und 474 Hammel. — Von Rindern wurden nur 60 St. geringer Qualität zu etwa den Preisen des vorigen Montags verkauft; der Markt inländischer Schweine verlief noch langamer als am Montag, wurde aber geräumt. Die Montagpreise waren kaum zu erzielen. I. war nicht vorhanden; II. und III. brachten 46—54 Mk. pro 100 Pfund mit 20 pCt. Tara. Bafonier hinterließen, nach sehr flauem Geschäft und Preisrückgang um 1 Mk. pro 100 Pfd., etwas Ueberstand. Man erzielte, je nach Qualität, 47—49 Mk. pro 100 Pfd. mit 50—55 Pfd Tara pro Stück. — In Folge zu starken Angebots gingen die Preise für Kälber zurück und wickelte sich das Geschäft äußerst schleppend ab. Feinste Waare war verhältnismäßig knapp und daher eher begehrt, mittlere und geringe mehr vernachlässigt. Man zahlte I. 50 bis 58, ausgeglichte Stücke entsprechend höher; II. 41—47, III. 36—40 Mk. pro 1 Pfund Fleischgewicht. — In Hammeln

land ein nennenswerther Umsatz nicht statt. — Des Osterfestes wegen finden die eigentlichen auf den 15. und 18. April entfallenden Märkte am Donnerstag, den 14. und Dienstag, den 19. April statt.

Produktenbericht.

Bromberg, 8. April. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.)
Weizen: gute, gesunde Mittelwaare 198—208 Mk., geringe Qualität 190—197 Mk., feinstes über Notiz.
Roggen: neuer, gute gesunde Mittelqualität 191—202 Mk., geringe gesunde Qualität 182—190 Mk. feinstes über Notiz.
Gerste: nach Qualität 152—162 Mk.
Brauergerste: 166—168 Mk.
Hafer: nom., nach Qualität 150—165 Mk.
Kocherbsen: nom. 180—200 Mk.
Futtererbsen: 150—172 Mk.
Espiritus: 50er 60.50, 70er 41.00 Mk.

Extra-Beilage!

Der Gesamt-Auslage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigelegt, welche von der Vorzüglichkeit der

ächsten Dr. Fernest'schen Lebens-Essen

von C. Lück in Colberg handelt und wird dieselbe einer geeigneten Beachtung empfohlen.

Gegen Magenleiden und alle daraus entstehenden bekannten Unpäßlichkeiten ist diese Essenz ein hervorragendes unübertroffenes Hausmittel.

Zu haben in vier Flaschengrößen à 50 Pf., 1 Mk., 1 Mk. 50 Pfg. und 3 Mk.

Prospette mit Gebrauchsanweisung und vielen Attesten bei jeder Flasche.

Central-Versandt durch C. Lück in Colberg.

Niederlage einzig und allein in Colmar i. P. bei Apotheker P. Schmieder, in Margonin bei Apotheker Kawozynski, in Usch bei Apotheker Mattheus.

Kirchliche Nachrichten für Colmar i. P.

Sonntag, den 10. April 1892.
In der Stadt: Vorm. 10 Uhr: Konfirmationsfeier mit hl. Abendmahl. Superintendent Müllrich.
Nachm. 4 Uhr: Missionsgottesdienst. Pastor Delze.
In Stroszewo: Vorm. 7 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Pastor Delze.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 13. d. Mts., Nachm. 2 Uhr werde ich in Proffen vor dem Hause des Gastwirths Strauß einen fast neuen

Britischwagen

öffentlich gegen sofortige Bezahlung zwangsweise versteigern.
Colmar i. P., den 8. April 1892.
Wenzel,
Gerichtsvollzieher.

Ein junges Mädchen

wird zur Aufwartung oder zu miethen gesucht.
Zu erfragen bei Herrn Lewin Erlomon, I. Treppe.

Salten von heute ab

ein großes Lager von Nähmaschinen verschiedener Systeme zu sehr billigen Preisen.

Gedr. Marcus.

Die schnellste Bänderung

erhält man durch die weltberühmten Kaiser's Brustcaramellen in Süßen, Heiterkeit, Athemnoth, Erkältungen, Krampf- und Keuchcoughen.

Zu haben in der alleinigen Niederlage per Pack. à 25 St. bei Herrn Aug. Borohardt, Colmar i. P.

Zarte, weisse Haut,

jugendlichen Teint erhält man sicher,

Sommersprossen

verschwinden anheimgt beim tägl. Gebrauch von Bergmann's Lilienmilch-Seife.
Bergmann & Co. Dresden, à St. 40 Pfg. bei: Gustav Schulze in Colmar i. P. und Apotheker E. Tlegs in Budsin.

Die beste Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Kopfschmerzen, Hüftweh, Rückenmerzen u. s. w. ist Richter's

Anker-Pain-Expeller.

Das seit mehr als 20 Jahren in den meisten Familien als schmerzstillende Einreibung bekannte Heilmittel ist zu 50 Pfg. und 1 Mk. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es Nachahmungen gibt, so verlange man beim Einkauf ges. ausdrücklich:

„Anker-Pain-Expeller“.

Einige hundert Meter Buchsbaum

hat billig abgegeben

Frau Benjamin Friedländer.

Webers Postschule Stettin

12 Lehrer. Telegr. Gute Pens. Näh. Dir. Weber, Deutschstr. 12.

Meinen geehrten Kunden empfehle mein mit den neuesten Sachen ausgestattetes Lager in

Sommermäntel, Jaquets, Kleiderstoffen und Tuchen

zu äußerst billigen Preisen.

Vorjährige Sachen in wollenen und anderen Kleiderstoffen verkaufe unterm Selbstkostenpreis.

F. Storob, Samotschin.

Sonnabend, den 9. April 1892:

Im Saale des Herrn Spiro

Konzert

der preisgekrönten amerikanischen Jubiläums-Regen-Doppel-Quartett-Sänger und Sängerinnen

unter Leitung des **Mister Harry Clifton.**

Alles Uebrige befragen die Zettel.

Unter Allerhöchstem Protectorate Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Marienburg Geld-Lotterie

Ziehung 28. und 29. April 1892.

Sauptgewinne: 90000, 30000, 15000, 2 zu 6000, 5 zu 3000, 12 zu 1500, 50 zu 600, 100 zu 300, 200 zu 150, 1000 zu 60, 1000 zu 30, 1000 zu 15 Mk. zus. 3372 Gewinne im Betrage von 375000 Mark.

Nur bares Geld ohne Abzug. Original-Loose à 3 Mk. (10 St. 30 Mk.) (Amtl. Liste und Porto 30 Pfg.)

empfehlen und besendet

Rob. Th. Schröder, Haupt-Collecteur, Lübeck.

Bestellung erbitte auf Postanweif.-Abschnitt oder Nachnahme, doch nehme auch Postmarken in Zahlung.

Wiederverkäufer wollen sich an Rob. Th. Schröder, Stettin, wenden.

empfehlen und besendet

Rob. Th. Schröder, Haupt-Collecteur, Lübeck.

Bestellung erbitte auf Postanweif.-Abschnitt oder Nachnahme, doch nehme auch Postmarken in Zahlung.

Wiederverkäufer wollen sich an Rob. Th. Schröder, Stettin, wenden.

Haathkartoffeln

Anderien, Achilles, Daber, auch Glathkartoffeln, verlässlich

Dominium Unter-Lesnitz.

offert Gustav Schulze.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 38 die Firma „R. Hartmann“ mit dem Sitze in Kolmar i. P. und als deren Inhaber der Zimmermeister Richard Hartmann in Kolmar i. P. wohnhaft, eingetragen worden.

Kolmar i. P., den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser- u. p. Arbeiten beim Bau eines städtischen Armenhauses sollen an die bezüglichen Handwerker mindestens fordernd ausgegeben werden.

Hierzu haben wir Termin auf

**Dienstag, den 12. April cr.,
Vormittags 11 Uhr**

im hiesigen Magistratsbüro anberaumt, zu welchem Uebernehmungslustige eingeladen werden.

Der Kosten-Anschlag und die Zeichnung kann bei uns eingesehen werden. Die Bedingungen werden im Bietungstermin bekannt gegeben.

Kolmar i. P., den 23. März 1892.

Der Magistrat.

Städtische höhere Mädchenschule Kolmar i. P.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 25. April.

Anmeldungen neuer Schülerinnen werden in der ersten Woche des April erbeten durch

die Vorsteherin.

Land-Verkauf.

Ich beabsichtige den größten Theil meiner hier selbst direkt am Bahnhof-gelegenen Besitzung, bestehend aus vorzüglichem Acker in alter Kultur und guten Wiesen in größeren oder kleineren Parzellen — je nach Wunsch der Abnehmer — unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Die Felder sind theils gut eingesät, theils stark abgedüngt. Auf Wunsch kann auch eine größere Wirthschaft zusammen gelegt werden. Ernstliche Käufer wollen sich bezüglich jeder Auskunft an mich wenden.

E. Scheibner, Colmar i. P.

Zur Frühjahrsaison empfehle meine Neuheiten in Jaquets und Regenmänteln.

Jaquets von 3 Mk. an.

Einen Posten zurückgesetzter Regenmäntel will ich ausverkaufen und gebe dieselben für die Hälfte des Werthes ab.

Th. Schwantes.

Wie soll ein deutsches Mädchen sein,

um geliebt zu werden?

Für die besten Beantwortungen dieser Frage setzt die Redaction zehn Preise aus. Näheres im Blatte selbst.

Illustrirter Figaro



in Berlin. Jede Woche ca. 20 Seiten. Aussergewöhnliche Romane, reizvolle Plaudereien, bildliche Darstellungen aller zeitgeschichtlichen Ereignisse, allerlei Amüsantes aus der Theaterwelt u. Gesellschaft, fesselnder Gerichtstheil etc. Motto: Wahrheit und Klarheit.

erhalten Sie alle seit 1. Februar erschienenen Nummern, wenn Sie uns den Abonnements-Betrag von 1,25 Mk. für April, Mai, Juni, oder die Quittung der Postanstalt resp. Buchhandlung einsenden, bei der Sie das Viertel- oder Postamt und jede Buchhandlung nehmen Bestellungen an. (Postzeitungspreisliste 3107 A.)

J. Harrwitz Nachf. Verlag,
BERLIN SW., Lindenstr. 43.

Tücht. Agenten und Colporteurs an allen Orten gesucht.

Jeder Leser der uns 10 Abonnenten verschafft, erhält 5 Mark Prämie.

Grabdenkmäler.

Großes Lager von Denkmälern, bestehend in Marmor, Sandstein und Granit in allen nur erdenklichen Modellen von 6 Mark an bis zu den höchsten Preisen.

Lager von Treppstufen, Grabumfassungen, Gitterschwellen und Sockelsteinen. Guß- und schmiedeeiserne Grabgitter, Kreuze und Tafeln unter Garantie der saubersten Schrift und echter Vergoldung zu den billigsten Preisen.

Jede schriftliche Anfrage wird prompt beantwortet und Zeichnungen mit Preisangabe nach Wunsch franko zugesandt.

Die Grabdenkmäler-Fabrik und Steinmetz-Geschäft

von
Wilh. Peglow, Schneidemühl.

Evangelische Schule.

Die öffentliche Prüfung findet
Dienstag, den 12. d. Mts., von 9 Uhr morgens an statt, und zwar in:

Klasse VI: 9 Uhr: Bibl. Geschichte. Lesen.

Klasse V: 9 1/2 Uhr: Bibl. Geschichte. Rechnen.

Klasse IV: 10 Uhr: Deutsch. Naturgeschichte.

Klasse III: 10 3/4 Uhr: Katechismus. Geographie und Geschichte.

Klasse II: 11 1/2 Uhr: Deutsch. Rechnen.

Klasse I: 12 1/4 Uhr: Geometrie. Geographie. Latein. Deklamation und Gesang in jeder Klasse.

Zu dieser Prüfung beehrt sich der Unterzeichnete die Angehörigen der Schüler und Freunde der Anstalt ganz ergebenst einzuladen.

Casten.

Eine ca. 6jährige tragende Schimmelftute

hat zu verkaufen
Michelis Seligsohn, Samotschin.

Empfehle feinsten geräucherten Eilberlachs mild gesalzen, Pfd. nur 1,70 Mk. Feinste Ostseesprotten 4 Pfd.-Kiste 90 Pf., 8 Pfd.-Kiste 1,70 Mk. Gelaer Fettbündlinge, feiner wie Kieler, Schod nur 70 Pf. Feinste russ. Sardinen Postfaß nur 1,90 Mk. Alle Sorten neue Salzheringe zu spotbilligen Preisen. Versandt per Nachnahme od. bei Vorbersendung des Betrages.

A. Lachmann, Danzig, Tobiasgasse 25.

Eugen Boronow, Breslau,
Neue Schwidnitzerstr. 4.

Kohlen-, Kalk-, Cement-Großhandlung. Direkter Bezug oberster Pflaster Kohlen, Kalk, Cement, in ganzen und getheilten Wagonladungen.

Agenten gesucht.
Jede Auskunft wird sofort eingehend ertheilt.

Zur Frühjahrsdüngung

empfehle billigt

Chilisalpeter

Kainit

Thomasphosphatmehl

sowie für unsere Rehe-Wiesen

bestbewährten Wiesendünger

Roh-schwefels. Kali

gen. Kalisalz

als alleinige Niederlage der

Vereinig. Chem. Fabriken Leopoldshall für die Kreise Wisitz und Kolmar i. P.

F. E. Gartzke Wwo., Samotschin.

Gogoliner Kalk, Portland Cement, sowie sämtliche anderen Baumaterialien hält auf Lager

Hermann Friedländer.

Den Herren Schulkassen-Vendanten empfehle

Kassen-Bücher

nach allernuestem Formular — Einnahme und Ausgabe zusammen dauerhaft in ein Buch gebunden und auf 12 bis 15 Jahre reichend — für 4,50 Mk.

A. Spektorek, Colmar i. P.

Fernrohr per Stück nur 3.20 Mk.

Mit 4 Linsen und 3 Auszügen. Vergrößert 12 mal unter Garantie.



Jedes Stück, welches nicht gefällt, nehmen wir sofort retour.

Preisbuch sämtlicher optischen Waaren versenden franko:

Kirberg & Co. Gräfrath-Central bei Solingen.

Den Herren Besitzern in der Umgegend mache bekannt, daß ich ein

Musterlager verschiedener Pflüge,

namentlich zweischaarige und dreischaarige aus der berühmten Pflugfabrik von Ed. Schwartz & Sohn bei Berlinohon, besitze. Die Pflüge werden zu Fabrikpreisen verkauft, auch werden dieselben auf kurze Zeit zur Probe gegeben. Bei Bedarf halte mich gütigst empfohlen.

Rudolph Werner, Margonin.